

E-Paper

Deutschland und der Völkermord in Ruanda

Sarah Brockmeier

Berlin, April 2014

Inhaltsverzeichnis

Über die Autorin	3
Einleitung	4
Deutschland und Ruanda vor dem Völkermord	7
Die Vorgeschichte des Völkermordes.....	7
Warnzeichen und die deutsche Reaktion	9
Der Völkermord und die Reaktion der Bundesregierung.....	13
Die Evakuierung deutscher Staatsbürger	14
Unzureichende Analyse der Situation.....	16
Die Verwendung des Begriffs Völkermord.....	18
Keine Unterstützung für die Vereinten Nationen.....	21
Deutschland und Ruanda nach dem Völkermord.....	23
Humanitäre Hilfe	24
Entwicklungszusammenarbeit seit 1994.....	25
Aufarbeitung und Internationale Strafgerichtsbarkeit	27
Lehren und Schlussfolgerungen	29
Impressum	29

Über die Autorin

Sarah Brockmeier

Sarah Brockmeier ist wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Global Public Policy Institute (GPPi) in Berlin und stellvertretende Vorsitzende bei der Menschenrechtsorganisation Genocide Alert. In beiden Positionen arbeitet sie zum Thema der Verhinderung schwerster Menschenrechtsverbrechen und der Schutzverantwortung.

Einleitung

Dieses Jahr wird zum zwanzigsten Mal dem Völkermord in Ruanda gedacht. Zwischen Anfang April und Anfang Juli 1994, einem Zeitraum von etwa hundert Tagen, töteten radikale Hutu in Ruanda mehr als 800.000 Tutsi und moderate Hutu. Drei Viertel der 930.000 in Ruanda lebenden Tutsi fielen dem Genozid zum Opfer.¹ Die Brutalität des Völkermordes ist in Worten schwer auszudrücken. Das Morden ging nicht nur von Parteimilizen und extremistischen Hutu-Parteien aus. Tausende Menschen in Polizei und Verwaltung sowie einfache Bürger wurden zu Tätern. Menschen ermordeten ihre Nachbarn, Mütter wurden gezwungen, ihre eigenen Kinder bei lebendigem Leib zu vergraben. In Massen wurden Menschen in Kirchen eingesperrt und dort verbrannt oder mit Macheten zerhackt. Noch Monate nach dem Völkermord wurden Leichen gefunden, in Latrinen, Kellern und Flüssen.

Die internationale Reaktion auf den Völkermord wurde in den letzten 20 Jahren vielfach analysiert. International besteht ein weitgehender Konsens, dass der Genozid mit entschlossenerem Handeln der Weltgemeinschaft verhindert oder zumindest in seinem Ausmaß erheblich hätte eingeschränkt werden können.² Dabei standen die Vereinten Nationen und einige ihrer einflussreichen Mitgliedsstaaten wie die USA, Frankreich und Belgien im Mittelpunkt der internationalen Kritik. Die Rolle Deutschlands während des Völkermordes wurde bislang nicht ausführlich untersucht. Anfang der 1990er Jahre befand sich die wiedervereinigte Bundesrepublik in den Anfängen der Diskussion über eine neue, eigene Außen- und Verteidigungspolitik. 1994, im Jahr des Genozids in Ruanda, hatte Deutschland gerade erst begonnen, sich mit ersten Beiträgen an UN-Friedenssicherungsmissionen zu beteiligen. So schickte es 1992 logistische und medizinische Unterstützung für die UN-Mission nach Kambodscha. 1993 unterstützte Deutschland die Transport- und Versorgungskapazitäten der UN-Mission in Somalia mit einem erheblichen Beitrag von 1700 Soldaten.

Der Bürgerkrieg und Verbrechen gegen die Menschlichkeit im früheren Jugoslawien und steigende Erwartungen der deutschen Bündnispartner, sich dort mehr zu engagieren, führten 1994 zu einem politischen Streit um die Frage, ob sich die Bundeswehr an Auslandseinsät-

1 So schätzt der deutsche Ruanda-Experte Dr. Gerd Hankel vom Hamburger Institut für Sozialforschung.

2 Die zwei wichtigsten internationalen Evaluationen zu diesem Thema sind der Bericht der Untersuchungskommission der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1999: UNABHÄNGIGE UNTERSUCHUNGSKOMMISSION DER VEREINTEN NATIONEN VOM 15. DEZEMBER 1999 ZUM VERHALTEN DER VEREINTEN NATIONEN WÄHREND DES VÖLKERMORDES IN RUANDA 1994: UN Doc. S/1999/1257 v. 16.12.1999, sowie eine zweite von der dänischen Regierung initiierte und von einem Zusammenschluss von 19 Regierungen und mehreren internationalen Organisationen durchgeführte Evaluation aus dem Jahr 1996: STEERING COMMITTEE OF THE JOINT EVALUATION OF EMERGENCY ASSISTANCE TO RWANDA (März 1996): The International Response to Conflict and Genocide: Lessons from the Rwanda Experience.

zen außerhalb des NATO-Bündnisgebietes überhaupt beteiligen dürfe. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, welches die Beteiligung im Rahmen multilateraler Einsätze für rechtmäßig erklärte, fiel erst am 12. Juli 1994. Zwar wurde 1994 bereits über einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat für Deutschland diskutiert, aber niemand erwartete zu diesem Zeitpunkt von der Bundesrepublik wichtige eigene Initiativen bei Konfliktverhütung und -bearbeitung.

Deutschland war zum Zeitpunkt des Genozids schon seit Jahrzehnten entwicklungspolitisch in Ruanda engagiert und enger mit dem Land verbunden als mit den meisten anderen afrikanischen Ländern. Nach der Unabhängigkeit Ruandas im Jahr 1962 wurde die Bundesrepublik zu einem der wichtigsten Geldgeber des Landes. Im Gegensatz zu den Belgiern, denen als ehemalige Kolonialherren mit Misstrauen begegnet wurde, betrachteten die Ruander die lange zurückliegende Kolonialherrschaft der Deutschen von 1885 bis 1916 nach Angaben des Auswärtigen Amt eher „nostalgisch verklärt“.³ Reinhart Bindseil, deutscher Botschafter in Ruanda in den 1980er Jahren, schrieb zum 25. Jubiläum der Unabhängigkeit Ruandas ein Buch über die deutsch-ruandischen Beziehungen seit 1885. Darin beschreibt er die koloniale Vergangenheit Deutschlands in Ruanda als einen „besonderen Ansporn zur Entwicklung moderner Beziehungen“ nach der Unabhängigkeit. Die „politische Stabilität“ unter Juvenal Habyarimana, der 1973 durch einen Staatsstreich ein autoritäres Regime in Ruanda etablierte, „erleichterte die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern“, so Bindseil. Schon 1969 ließ sich die Konrad-Adenauer-Stiftung in Ruanda nieder, später folgten die Friedrich-Naumann-Stiftung und die Friedrich-Ebert-Stiftung. Nach einem Besuch des damaligen Außenministers Hans-Dietrich Genscher im März 1978 begann eine Beratergruppe der Bundeswehr ihre Unterstützung bei der Ausstattung und Ausbildung ruandischer Streitkräfte. Seit 1980 reisten verschiedene Delegationen von Bundestagsabgeordneten nach Ruanda. Die beiden Länder verband ein reger Austausch innerhalb der katholischen und der evangelischen Kirche. Eine weitere Säule der deutsch-ruandischen Beziehungen bildete seit 1982 die Partnerschaft zwischen Ruanda und Rheinland-Pfalz. Anfang der neunziger Jahre war das Land Rheinland-Pfalz in über 650 Projekten in Ruanda involviert, darunter über 200 Schulpartnerschaften. 1986 schrieb Botschafter Bindseil von einer „noch nie dagewesene[n] Breite und Tiefe“ in der deutsch-ruandischen Zusammenarbeit. Zwischen 1963 und 1986 gab die Bundesrepublik laut Bindseil rund 600 Millionen DM für die Entwicklungszusammenarbeit mit Ruanda aus. Neben der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) und dem Deutschen Entwicklungsdienst (DED) waren deutsche Nichtregierungsorganisationen vor Ort. Angesichts dieser engen Beziehung zwischen

³ Auswärtiges Amt (2013): RUANDA. BEZIEHUNGEN ZU DEUTSCHLAND. Online verfügbar unter www.auswaertiges-amt.de.../Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/Ruanda

Deutschland und Ruanda stellen sich die Fragen, welche Informationen die Bundesregierung vor Beginn des Völkermords hatte und welche Entscheidungen sie während der folgenden drei Monate traf. Um diese Fragen zu beantworten, wurden für dieses Papier neben der bestehenden Literatur zu Ruanda zahlreiche Primärquellen wie Bundestagsprotokolle, Pressemitteilungen und Reden ausgewertet sowie 15 Interviews mit Deutschen geführt, die vor oder nach dem Völkermord 1994 in Ruanda waren oder sich intensiv mit dem Völkermord auseinandergesetzt haben.⁴

Die Vereinten Nationen und ihre einflussreichsten Mitgliedsstaaten unternahmen keine entschiedenen Maßnahmen, um den Genozid aufzuhalten.⁵ Niemand hätte im Nachhinein eine bedeutende oder besonders positive Rolle Deutschlands in diesem internationalen Kontext vermutet. Ernüchternd ist allerdings das Ausmaß der deutschen Zurückhaltung. Als deutsche Stellen in Ruanda während der frühen 1990er Jahre immer mehr Warnzeichen für einen massiven Gewaltausbruch wahrnahmen, wurden diese von wichtigen Schaltstellen nicht an Bonn weitergegeben oder stießen dort auf keine Reaktion. Gleichzeitig erhöhte die Bundesregierung die Entwicklungshilfe für Ruanda. Nach Beginn des Völkermords und der Evakuierung der eigenen Staatsbürger lehnte Deutschland einen Beitrag zur Unterstützung der Vereinten Nationen ab, auch als diese explizit um deutsche Hilfe baten. Auch nach konkreten Anfragen des Landes Rheinland-Pfalz nahm Deutschland keine Flüchtlinge aus Ruanda auf.

Bis heute hat sich die Bundesregierung nicht intensiv mit der Rolle Deutschlands vor und während des Völkermords in Ruanda auseinandergesetzt. Eine solche Auseinandersetzung wäre jedoch auch für heutige Diskussionen zur deutschen Außenpolitik bereichernd.

⁴ Hilfreich bei der Analyse war insbesondere das Ergebnis von Forschungen des deutschen Journalisten Arndt Peltner, der in einem Radio-Feature für den SWR zentrale Erkenntnisse über die deutsche Rolle vor dem Völkermord zusammentrug. Auch ein Artikel von Jutta Helm aus dem Jahr 2002 lieferte wichtige Erkenntnisse und Ansatzpunkte für weitere Nachforschungen: Jutta Helm (2002). RWANDA AND THE POLITICS OF MEMORY. GERMAN POLITICS AND SOCIETY, Issue 77 Vol. 23, No. 4, Winter 2005; Arndt Peltner (2013): „Dass es knallte bekam man mit“. Die Deutschen und der Genozid in Ruanda. SWR2, 3.7.2013. Online verfügbar unter: www.swr.de.../sendungen/feature/rueckschau/... Die Autorin bedankt sich herzlich bei all ihren Gesprächspartnern für ihre Zeit und Anregungen. Für wertvolle Kommentare zu Entwürfen dieses Papiers bedankt sich die Autorin insbesondere bei Helmut Asche, Rudolf Fischer, Philipp Rotmann und Kordula Schulz-Asche.

⁵ Unabhängige Untersuchungskommission der Vereinten Nationen (1999) & Joint Evaluation of Emergency Assistance to Rwanda (1996), s. Fußnote 2.

Deutschland und Ruanda vor dem Völkermord

Die „Unabhängige Untersuchungskommission zum Verhalten der Vereinten Nationen während des Völkermordes in Ruanda 1994“, die im Auftrag von Kofi Annan 1999 die Rolle der internationalen Gemeinschaft in Ruanda untersuchte, warf den Vereinten Nationen sowie insbesondere Belgien, Frankreich und den Vereinigten Staaten vor, nicht früh genug auf Warnzeichen reagiert zu haben. Ihnen hätten Informationen *„über eine Strategie zur Ausrottung der Tutsi, über anhaltende organisiert durchgeführte ethnische und politische Morde, über Todeslisten sowie Berichte über den Import von Waffen und deren Verteilung an die Bevölkerung und über Hasspropaganda“* zur Verfügung gestanden. Im Vergleich zu den Einflussmöglichkeiten der genannten Staaten und der Vereinten Nationen waren die Möglichkeiten Deutschlands, den Völkermord im Vorhinein zu verhindern, gering. Aber auch die Bundesrepublik verpasste Chancen in der Frühwarnung, wie im Folgenden gezeigt wird.

Die Vorgeschichte des Völkermordes

Die Vorgeschichte des Völkermordes und dessen Ursachen sind bis heute umstritten. Eine maßgeblich von der dänischen Regierung finanzierte Evaluierung durch einen Zusammenschluss von 19 Regierungen und mehreren internationalen Organisationen, die „Joint Evaluation of Emergency Assistance to Rwanda“, veröffentlichte im März 1996 ihre Analyse der Handlungen der Staatengemeinschaft vor, während und nach dem Völkermord.⁶ Zu den strukturellen möglichen Ursachen zählten die internationalen Experten eine sehr hohe Bevölkerungsdichte und die damit einhergehende Ressourcenknappheit sowie den Druck einer wirtschaftlichen Krise in den späten 1980er Jahren. Auch die sehr zentralisierte und autoritäre Verwaltungsstruktur, in der traditionell die große Mehrheit der ländlichen Bevölkerung den Anweisungen von Regierungsmitgliedern folgte, wird als ein Faktor hervorgehoben. Zusätzlich wird der Völkermord aber vor allem durch die Vorgeschichte der Spannungen zwischen der Mehrheit der Hutu und der Minderheit der Tutsi in Ruanda erklärt. Während der Kolonialherrschaft unterstützten zunächst die Deutschen und später die Belgier die Volksgruppe der Tutsi als führende Elite des Landes. Mit der Unabhängigkeit 1962 übernahm eine Hutu-Regierung die Macht im Land. Seit 1959 kam es immer wieder zu Übergriffen und Massakern an der Tutsi-Minderheit. Zehntausende von Tutsi flüchteten sich seit den 1960er Jahren in die Nachbarländer Ruandas, wo sie aber häufig nicht willkommen waren.⁷ Im Oktober

⁶ Evaluation of Emergency Assistance to Rwanda (1996), SYNTHESIS REPORT, S.13-15.s. Fußnote 2

⁷ Für eine Diskussion zu den wissenschaftlichen Kontroversen zu Hutu und Tutsi und der Vorgeschichte des Völkermordes siehe auch Helmut Asche (1995): RWANDA – DIE PRODUKTION

1990 marschierte die „Rwandan Patriotic Front“ (RPF), eine aus Exil-Ruandern bestehende Streitmacht, von Norden aus Uganda ein. In den folgenden drei Jahren lieferten sich die RPF und die Streitkräfte der Hutu-Regierung einen Bürgerkrieg. Während des Bürgerkriegs verschlechterte sich die Menschenrechtslage in Ruanda. Attentate, Ermordungen und Massaker an Tutsi und Propaganda waren weit verbreitet. Im Radio und in propagandistischen Zeitungen wie dem Blatt Kangura wurde offen gegen die Tutsi gehetzt. Der Vormarsch der Tutsi-Rebellen aus dem Norden während des Bürgerkriegs und die vielen Tutsi-Flüchtlinge im Süden Ruandas bestätigten in der Wahrnehmung vieler Hutus die in der Propaganda behauptete „Bedrohung durch die Tutsi“.

Eine aus vier internationalen Menschenrechtsorganisationen bestehende internationale Untersuchungskommission⁸ veröffentlichte im März 1993 einen Bericht, der die Ermordung von 2000 Tutsi seit dem Einmarsch der RPF im Oktober 1990 dokumentierte, mehrere Massaker im Detail beschrieb und vor weiteren schweren Menschenrechtsverbrechen warnte. Sie machte Mitglieder der Regierung bis hin zum Präsidenten Habyarimana dafür verantwortlich. Eine auf den Bericht der Kommission folgende Untersuchung der UN-Kommission für Menschenrechte vom April 1993 warnte vor einem Völkermord in Ruanda.⁹

Im Sommer 1993 schlossen die Bürgerkriegsparteien in Arusha in Tansania ein Friedensabkommen. Darin einigten sie sich auf einen Waffenstillstand und eine Beteiligung der Tutsi an einer Übergangsregierung. Die Einhaltung des Abkommens sollte von einer Friedenssicherungsmission der Vereinten Nationen überwacht werden. Die „United Nations Assistance Mission in Ruanda“ (UNAMIR) begann im September 1993 in Ruanda einzutreffen, erreichte aber nie die vom Sicherheitsrat autorisierte Truppenstärke. Die Diskriminierung und Verfolgung der Tutsi in Ruanda nahm zu, als im Oktober 1993 der Präsident von Burundi, ein Hutu, von burundischen Tutsi-Militärs ermordet wurde. Für extremistische Hutu-Parteien und den Machtzirkel um Präsident Habyarimana stellte das Friedensabkommen von Arusha die Gefahr eines Machtverlustes dar. So wurde die Vereidigung der neuen Übergangsregierung, mit der die Implementierung des Abkommens beginnen sollte, bis April 1994 immer wieder verschoben.

EINES ETHNISCHEN DRAMAS. Focus Afrika – IAK Diskussionsbeiträge. Institut für Afrika-Kunde. Hamburg 1995, S. 1-8.

⁸ AFRICA WATCH, A DIVISION OF HUMAN RIGHTS WATCH, New York, International Federation of Human Rights (FIDH), Paris, International Center of Rights of the Person and of Democratic Development (GIPDD), Montreal & Interafrican Union of Human Rights (UIDH), Ouagadougou: REPORT OF THE INTERNATIONAL COMMISSION OF INVESTIGATION ON HUMAN RIGHTS VIOLATIONS IN RWANDA SINCE OCTOBER 1, 1990 (January 7-21, 1993), Final Report, March 1993.

⁹ UN Commission on Human Rights (1993): REPORT BY MR. B.W.NDIAYE. SPECIAL RAPPORTEUR, ON HIS MISSION TO RWANDA FROM 8 TO 17 APRIL 1993. Economic and Social Council E/CN.4/1994/Add.1, 11. August 1993, Paragraphen 78-81.

Warnzeichen und die deutsche Reaktion

Die zunehmenden Spannungen und Diskriminierungen seit 1990 waren Deutschland und seinen europäischen Nachbarn früh bewusst. Bereits kurz nach dem Einmarsch der RPF im Norden warnten die Vertreter Frankreichs, Belgiens und Deutschlands im Dezember 1990 in einem gemeinsamen Bericht an ihre Hauptstädte: *„Die rasche Verschlechterung der Beziehungen zwischen den beiden ethnischen Gruppen, den Hutu und den Tutsi, birgt das unmittelbare Risiko schrecklicher Konsequenzen für Ruanda und die gesamte Region in sich.“*¹⁰

Im August 1993 reisten drei deutsche Bundestagsabgeordnete nach Ruanda. Laut Angaben des mitreisenden SPD-Abgeordneten Werner Schuster übermittelten die Abgeordneten nach ihrer Reise in Gesprächen mit dem Auswärtigen Amt und dem Entwicklungsministerium die dringende Bitte ihrer Gesprächspartner vor Ort, deutsche diplomatische und finanzielle Hilfe für eine Entsendung von 4000 UN-Blauhelmsoldaten zur Verfügung zu stellen. Die Gesprächspartner in Ruanda hätten offen zugegeben, dass sie dem Friedensprozess nicht trauten. Laut Schuster führten diese Informationen zu keiner Reaktion der Bundesregierung – weil, so die Bundesregierung zu Schuster, nicht genügend Geld zur Verfügung stand.¹¹

Die Deutschen vor Ort verfolgten in den Jahren und Monaten vor dem Völkermord die zunehmend kritische Lage. Helmut Asche, der von 1991 bis April 1994 für die GTZ als volkswirtschaftlicher Regierungsberater arbeitete, erinnerte sich in einem Spiegel-Interview, *„dass der geplante Massenmord in Ruanda dieses Ausmaß annehmen würde, war schwer vorherzusehen. Aber wir Experten und internationalen Vertreter vor Ort haben seit 1992 ziemlich eindeutige Informationen in unsere Heimatländer und Botschaften geschickt – über Trainingscamps der Milizen, Verteilung von Waffen, kursierende Namenslisten von Tutsi und Oppositionspolitikern, über Morde und Gewalttaten, über die Hasspropaganda in Radio und Presse.“*¹²

Ende der 1990er Jahre evaluierten ein Professor für Soziologie der Entwicklungsländer an der Ruhr-Universität Bochum, Jürgen Wolff, und der heutige Chef des Instituts für Afrikakunde des GIGA in Hamburg, Andreas Mehler, die Handlungen der Bundesregierung vor dem Völkermord in Ruanda im Auftrag des BMZ. Die vorhandenen Informationen, so Jürgen Wolff heute, seien weder in einer systematischen Weise zusammengeführt noch politisch bewertet und analysiert worden: *„Das berühmte Early-Warning hat nicht funktioniert.“*¹³

¹⁰ Linda Melvern (2000): A PEOPLE BETRAYED: THE ROLE OF THE WEST IN RWANDA'S GENOCIDE. Zed Books, London, S.41.

¹¹ Werner Schuster (1994): „TÖDLICHE IGNORANZ“. Die ZEIT, 19. August 1994.

¹² Spiegel (2004): Ruanda-Experte im Interview, „WEGHÖREN, WEGSEHEN“. 7.4.2004.

¹³ Telefoninterview mit Professor Jürgen Wolff, 19.12.2013.

Doch viele Informationen kamen auch gar nicht erst in Bonn an, weil sie an wichtigen Schaltstellen, wie der Zentrale der GTZ oder der Botschaft vor Ort, nicht weitergegeben wurden.¹⁴ Jürgen Wolff erinnert sich auch heute noch an eine Episode zu einem Entwicklungshilfeprojekt in der Herkunftsregion des Präsidenten Habyarimana. In den Monaten vor dem Völkermord wurden dort die Autos des Projekts am Wochenende von ruandischen Behörden requiriert, um damit Mordkommandos zu transportieren. Laut der Projektvereinbarung mit der ruandischen Regierung war die Nutzung der Autos letzteren grundsätzlich gestattet, da die Fahrzeuge mit Projektbeginn in den Besitz der Regierung übergegangen seien. Ein Mitarbeiter der GTZ ließ sich daraufhin versetzen, mit dem Hinweis, dass er die Situation so nicht mitverantworten könne. Diese Information wurde von der GTZ nicht an das BMZ weitergegeben. Jürgen Wolff erinnert sich: *„Als ich sie fragte, warum dies nicht in dem Bericht erwähnt wurde, hat man mir gesagt: Die Personalsteuerung ist Sache der GTZ. Was ja auch stimmt. Nur ist es ein Unterschied, ob ich dem BMZ mitteile, dass Mitarbeiterin XY ausscheidet, weil sie ein Kind erwartet oder weil sie aus Protest gegen die politische Situation vor Ort nicht mehr mit sich vereinbaren kann, dort zu arbeiten.“*¹⁵

Noch schlechter als die Berichterstattung zwischen GTZ und BMZ verlief die Berichterstattung aus der deutschen Botschaft. Im Herbst 1993 berichtete der deutsche Botschafter Dieter Hölscher nach Bonn, der *„Wahrung der Menschenrechte werde zunehmend Bedeutung beigemessen, auch politisch befinde sich das Land auf dem Weg zu wesentlichen Elementen einer westlichen Demokratie“*.¹⁶ Zentrale Informationen zur Sicherheitslage im Land wurden durch die Botschaft nicht an Bonn weitergegeben.

Die Beratergruppe der Bundeswehr unterstützte die ruandische Armee im Bereich Logistik und Fahrzeugunterhaltung. Als die Gruppe herausfand, dass ihre Autos am Wochenende von Milizgruppen zweckentfremdet wurden, um damit Waffen vom Flughafen in Kigali im Land zu verteilen, schraubten sie am Freitagabend die Lenkräder von den Autos ab. Daraufhin gab es Morddrohungen gegen den Oberst, der die Bundeswehrgruppe leitete.¹⁷ In einem weiteren Fall berichtete ein deutscher Oberst dem Botschafter von einem Lager, in dem die Hutu-Miliz „Interahamwe“ für Massaker trainierte. Laut Jürgen Wolff sagte er dem Botschafter 10.000 bis 30.000 Tote voraus, sollten Kampfhandlungen ausbrechen. Der Botschafter reagierte mit dem Kommentar: *„Verrückt. Militär denkt nur an Leichen.“* Er gab die Warnung des Oberst nicht an Bonn weiter. Der Name „Interahamwe“ kam zum ersten Mal am 6. April 1994 in einem Bericht der Botschaft an Bonn vor. Dem Sicherheitsexperten der GTZ, der in

¹⁴ Peltner (2013); Telefoninterview mit Professor Jürgen Wolff, 19.12.2013; schriftlicher Austausch mit Professor Helmut Asche, 09.03.2014.

¹⁵ Telefoninterview mit Professor Jürgen Wolff, 19.12.2013.

¹⁶ Peltner (2013), S. 10.

¹⁷ Telefoninterview mit Professor Jürgen Wolff, 19.12.2013.

den Monaten vor dem Völkermord eine stärkere Vernetzung der deutschen Mitarbeiter durch Funkgeräte anmahnte, hielt der Botschafter vor, er solle keine „Panikmache“ betreiben.¹⁸ In einem Bericht von Dr. Stephan Klingebiel vom Deutschen Institut für Entwicklungspolitik (DIE) zur deutschen Entwicklungshilfe in Konfliktsituationen, der neben einigen anderen Länderstudien auch auf die Evaluierung von Wolff und Mehler zurückgreift, steht zur deutschen Rolle im Vorfeld des Völkermords zusammenfassend: *„Als besonders problematisch stellte sich die Konflikterkennung und Informationsfluss im Fall Ruanda heraus. Nicht nur ex post, sondern auch in der konkreten Situation vor dem ruandischen Völkermord lagen Informationen vor, die eindeutige Warnungen zur Folge hätten haben müssen. Als Hauptschwächen erwiesen sich in Ruanda alle wichtigen Informationsketten bzw. die Ebene der ‚Zentralen‘ und die deutsche Botschaft als Bindeglied. Die Ebene der ‚Zentralen‘ (insbesondere AA und BMZ) wurde vom Völkermord überrascht, obwohl entsprechende Informationen zur Verfügung standen. Der deutschen Botschaft lagen Informationen vor, die zu einer ‚Verdichtung‘ und damit einer anderen Berichterstattung hätten führen müssen. Außerdem gab es auf der Ebene der Projekte und der deutschen Mitarbeiter in verschiedenen Einrichtungen des Landes eine Fülle von entsprechenden Informationen, die allerdings nicht dazu führten, dass sich der Kenntnisstand der Botschaft verbesserte oder die Botschaft eine andere Berichterstattung vorgenommen hätte.“*¹⁹

Im Ergebnis trug die fehlende Frühwarnung dazu bei, dass es zu keiner rechtzeitigen Änderung der deutschen Politik gegenüber der ruandischen Regierung kam. Weder die deutsche Entwicklungshilfe noch die Ausstattung des ruandischen Militärs wurden zwischen 1990 und April 1994 überdacht, reduziert oder eingestellt. Die deutsche Entwicklungshilfe in Ruanda stieg von durchschnittlich 28 Millionen US-Dollar in den Jahren zwischen 1988 bis 1990 auf durchschnittlich 41 Millionen US-Dollar zwischen 1991 bis 1993.²⁰ Damit war Deutschland in den Jahren vor dem Völkermord nach Zahlen der OECD zu Official Development Assistance (ODA) nach Belgien und vor Frankreich der zweitgrößte Geldgeber des Landes. Auf die Anfrage eines Grünen-Abgeordneten bezüglich der Ausstattungshilfe der Bundesregierung für ausländische Militärapparate hatte der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Helmut Schäfer, am 13. November 1991 geantwortet: „Die Beachtung der Menschenrechte wird bei der Auswahl der Empfängerländer der Ausstattungshilfe berücksichtigt. Bei

¹⁸ Peltner (2013), S. 10, 12, 13 sowie Telefoninterview mit Professor Jürgen Wolff, 19.12.2014.

¹⁹ Stephan Klingebiel (1999): WIRKUNGEN DER ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT IN KONFLIKT-SITUATIONEN: Querschnittsbericht zu Evaluierungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in sechs Ländern. Bonn, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE), S. 11.

²⁰ Anton Baaré, David Shearer, Peter Uvin (1999): THE LIMITS AND SCOPE FOR THE USE OF DEVELOPMENT ASSISTANCE INCENTIVES AND DISINCENTIVES FOR INFLUENCING CONFLICT SITUATIONS. Case Study: Rwanda. Development Assistance Committee Informal Task Force on Conflict, Peace and Development Cooperation: OECD, Paris, S. 48.

Verwicklung in Kriege und Bürgerkriege wird die Zusammenarbeit sofort eingestellt.“ Trotz des Bürgerkriegs und der sich zuspitzenden Lage in Ruanda blieb aber auch die Beratergruppe der Bundeswehr, die die ruandische Armee durch Ausbildung und Ausstattung direkt unterstützte, bis April 1994 im Land. Helmut Asche resümiert, „[...] dass diese Ausstattungshilfe für die Armee bis praktisch zum letzten Augenblick – bis in den April 1994 – weitergelaufen ist, das war nach meiner Meinung Teil des politischen Weghörens und -sehens, das insgesamt die internationale Gemeinschaft ausgezeichnet hat“. ²¹

Die Bundesrepublik exportierte in den Jahren vor dem Völkermord laut Angaben des damaligen Wirtschaftsministeriums keine „Kriegswaffen“ nach Ruanda, verkaufte aber zwischen 1985 und 1994 „Schusswaffen für Jagd- und Sportzwecke“ im Wert von 340.000 DM in das Land.²² Im Zeitraum 1988 bis 1990 unterstützte Deutschland die ruandische Regierung nach eigenen Angaben mit Ausstattungshilfe für die Polizei in Höhe von einer Million DM und militärischer Ausstattungshilfe in Höhe von 6,5 Millionen DM. Für die Jahre 1991 bis 1993 waren 5 Millionen für die Unterstützung der ruandischen Streitkräfte geplant.²³ Dabei hielt Deutschland gleichzeitig, laut des Kommandeurs der UN-Mission in Ruanda, Roméo Dallaire, geheimdienstliche Informationen zurück, die es durch die Militärberater erlangte. Dallaire beschwerte sich später in seinem Buch: *„Die Franzosen, die Belgier und die Deutschen hatten dutzende Militärberater auf allen Befehlsebenen und in allen Ausbildungsbereichen des Militärs und der Gendarmerie.“*²⁴ Keines der Länder stellte UNAMIR je geheimdienstliche Informationen zur Lage in Ruanda zur Verfügung, obwohl die Mission diese dringend brauchte und immer wieder erfragte.

Trotz des langen Ignorierens der Warnzeichen: Dass sich die Lage immer dramatischer zuspitzte, muss am 3. April, wenige Tage vor Beginn des Völkermords, auch dem deutschen Botschafter bewusst gewesen sein. Im Namen der Europäischen Union mahnte er an diesem Tag den ruandischen Präsidenten, die EU sei besorgt über die weite Verbreitung von Waffen im Land. Die Rolle einiger ruandischer Medien sei außerdem „inakzeptabel“.

²¹ Spiegel 7.4.2004: Ruanda-Experte im Interview, „WEGHÖREN, WEGSEHEN“.

²² Deutscher Bundestag (1994): 218. Sitzung, Bonn, Mittwoch, den 13. April 1994, S.18902.

²³ Deutscher Bundestag (1991): Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 18. November 1991 eingegangenen Antworten der Bundesregierung. Drucksache 12/1633. Bonn, 22.11.91, S.13.

²⁴ Roméo Dallaire (2004): SHAKE HANDS WITH THE DEVIL: The Failure of Humanity in Rwanda. Da Capo Press, New York, S. 90.

Die Unterstützung der EU sei nur effektiv, wenn weiterhin auf die Implementierung des Friedensabkommens von Arusha hingearbeitet werden würde.²⁵ Diese Andeutung einer möglichen Reduzierung der Gelder für die ruandische Regierung sollte allerdings zu spät kommen.²⁶

Der Völkermord und die Reaktion der Bundesregierung

Am 6. April 1994 wurde das Flugzeug des ruandischen Präsidenten Habyarimana mit ihm und seinem burundischen Amtskollegen an Bord beim Landeanflug über Kigali abgeschossen. Wer das Flugzeug abschoß, ist bis heute nicht aufgeklärt. Aber mit dem Abschuss des Flugzeuges und dem Tod des Präsidenten begann die systematische Ermordung von Tutsi und moderaten Hutu-Oppositionspolitikern durch extremistische Hutu-Milizen. Gleichzeitig brach der Bürgerkrieg zwischen der RPF und Regierungstruppen wieder aus. Wie später von der UN-Untersuchungskommission kritisiert, konzentrierten sich die Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft in den folgenden Monaten des Völkermords auf die Einrichtung eines Waffenstillstands und die Wiederaufnahme von Verhandlungen in Arusha, während sie die Dynamik des gleichzeitig stattfindenden Völkermords außer Acht ließen.²⁷

Allein innerhalb der drei Tage zwischen dem 9. und 11. April, in denen die etwa 4000 ausländischen Staatsbürger aus Ruanda evakuiert wurden, kamen 20.000 Ruander ums Leben.²⁸ Am 19. April 1994 berichtete Human Rights Watch von 100.000 Toten und forderte den UN-Sicherheitsrat dazu auf, das Wort „Völkermord“ zu benutzen, um die Ereignisse in Ruanda zu beschreiben. Zwei Tage später beschloss der UN-Sicherheitsrat, UNAMIR von etwas über 2000 Soldaten auf 270 Soldaten zu reduzieren; ein Beschluss der rapide Umsetzung fand. Dies hatte katastrophale Konsequenzen für die Ruander, die in den ersten Wochen des Völkermords in Stadien und öffentlichen Gebäuden den Schutz der UN-Soldaten gesucht hatten. Die unabhängige Untersuchungskommission der Vereinten Nationen kritisierte 1999 das UN-Sekretariat und den Generalsekretär dafür, dass sie entscheidende

²⁵ Gérard Prunier (1995): *The Rwanda Crisis 1959-1994 – HISTORY OF A GENOCIDE*. Hurst & Company, London, S. 209.

²⁶ Ob die EU wirklich ihre Hilfe reduziert hätte, ist auch nicht sicher. Helmut Asche erinnert sich an ein Gebertreffen im Weltbankbüro, zu dem der damalige Repräsentant der Weltbank am 1. April eingeladen hatte. Laut Asche „eröffnete der Repräsentant der Weltbank das Treffen mit der Bemerkung, dass die Diplomaten ja nun ihr Pulver verschossen hätten und eventuell nur noch eine gemeinsame Drohung der Donor Agencies mit einem Entwicklungshilfe-Stopp helfen könnte. Was ein verzweifelter Vorstoß war, da die meisten Agencies entweder mit ihren diplomatischen Vertretungen identisch waren oder von ihnen hierarchisch abhingen (wie für Deutschland), und folglich ohne Beschluss endete.“

²⁷ Unabhängige Untersuchungskommission der Vereinten Nationen (1999), s. Fußnote 2, S.41.

²⁸ Samantha Power (2001). *BYSTANDERS TO GENOCIDE*, The Atlantic, September 2001.

Informationen nicht oder erst viel zu spät an den Sicherheitsrat weitergaben, und die Mitgliedsstaaten für ihren fehlenden politischen Willen, den Völkermord zu beenden. Die Kommission identifizierte den „Schatten von Somalia“, wo im Oktober 1993 amerikanische Soldaten im Zuge einer UN-Friedenssicherungsmission ums Leben gekommen waren, als ein wichtiger Faktor für den fehlenden politischen Willen zur Unterstützung von UNAMIR – insbesondere bei den USA.²⁹

Am 28. April schätzte Oxfam die Zahl der Toten auf 500.000 und veröffentlichte eine Pressemitteilung, in der die Organisation die Situation in Ruanda als einen Genozid beschrieb.³⁰ Am folgenden Tag diskutierte der UN-Sicherheitsrat fast acht Stunden lang darüber, ob das Wort „Genozid“ in einer Presseerklärung des Rates vorkommen sollte. Die USA und Großbritannien sperrten sich dagegen. Insbesondere die USA übten Druck auf andere Staaten aus, den Begriff nicht zu verwenden. Sie wollten damit verhindern, dass dadurch die Völkermordkonvention auf Ruanda zutreffen würde und sie dadurch zu einem Eingreifen gezwungen würden.³¹ Nach neuerlicher Einschätzung der Lage in Ruanda und erneuten Verhandlungen im UN-Sicherheitsrat wurden am 17. Mai schließlich eine Aufstockung von UNAMIR auf 5.500 Soldaten sowie ein Waffenembargo beschlossen. Jedoch wurden in der Folge weder Soldaten noch Ausrüstung von den Mitgliedsstaaten zur Verfügung gestellt. Nachdem der Sicherheitsrat Ende Juni eine entsprechende Mission autorisierte, intervenierte Frankreich am 21. Juni und etablierte eine „Safe Zone“ im Südwesten Ruandas. Die Schutzzone der Franzosen führte dazu, dass Millionen von Menschen Richtung Zaire (heute: DR Kongo) flohen. Unter den Flüchtlingen waren auch viele der Hauptverantwortlichen für den Völkermord. Das Morden wurde schließlich durch den Sieg des Bürgerkriegs durch die RPF beendet. Mitte Juli 1994 hatte die RPF die Kontrolle über den Großteil des Landes gewonnen und bildete eine neue Regierung in Ruanda.

Die Evakuierung deutscher Staatsbürger

Wie alle anderen ausländischen Regierungen konzentrierte sich auch die Bundesregierung in den ersten paar Tagen des Völkermords auf die Evakuierung der eigenen Staatsbürger. Anfang April 1994 befanden sich ca. 350 Deutsche in Ruanda. Wegen des plötzlichen Ausbruchs von Kämpfen waren die meisten Deutschen in Kigali ab dem Abend des 6. April dort eingeschlossen, wo sie sich gegen 20 Uhr befunden hatten. Am 7. und 8. April waren Mitarbeiter von deutschen Organisationen weitgehend auf sich alleine gestellt.

²⁹ Unabhängige Untersuchungskommission der Vereinten Nationen (1999), s. Fußnote 2, S.41.

³⁰ Oxfam (1994): Oxfam Press Release: „OXFAM FEARS GENOCIDE IS HAPPENING IN RWANDA“, 28. April 1994.

³¹ Unabhängige Untersuchungskommission der Vereinten Nationen (1999), s. Fußnote 2, S. 38.

Der Botschafter und der Projektleiter der Bundeswehrberatergruppe empfahlen ihnen, sich ruhig zu verhalten, und falls es zu Überfällen kommen sollte, alles freiwillig herauszugeben. Für die Deutschen, die nicht vorher an das Funknetz der GTZ angeschlossen worden waren, brach die Kommunikation mit der Botschaft komplett ab.

Letztendlich entschieden sich fast alle Deutschen, mit einem Autokonvoi der Amerikaner die Stadt zu verlassen. In einem ersten etwa zehn Kilometer langen Konvoi, ausgestattet mit weißen Laken und Flaggen, verließen sie Kigali am Samstag, dem 9. April. Am Sonntag, dem 10. April empfahl die deutsche Botschaft den restlichen Deutschen, in einem zweiten Konvoi der Amerikaner mitzufahren. Die Konvois waren nicht militärisch gesichert. In Bujumbura wurden die Deutschen vom Afrika-Beauftragten des Auswärtigen Amtes, Harald Ganns, empfangen und flogen von dort aus nach Deutschland.

Das nächste Problem für die Bundesregierung war die Evakuierung von Mitarbeitern der Deutschen Welle. Sieben Techniker, drei Ehefrauen und ein siebenjähriger Junge waren eine Woche lang in der Transmitterstation 12 km von Kigali eingeschlossen. Die Bundesregierung prüfte kurz den Einsatz der Bundeswehr und der Spezialeinheit des Bundesgrenzschutzes, GSG 9, doch nachdem der UN-Generalsekretär Unterstützung bei der Evakuierung zugesagt hatte und ein Einsatz der Bundeswehr technisch unmöglich schien, wurden diese Überlegungen eingestellt. Die elf Deutschen wurden schließlich von belgischen Fallschirmjägern evakuiert, was in Deutschland für große Erleichterung sorgte.³² Einheimische Mitarbeiter der Botschaft, Hausangestellte, Bürokräfte, ruandische Kollegen und Freunde blieben in Ruanda zurück.

Eine Pressemitteilung des Bundeskanzleramtes vom 13. April berichtete von dem Treffen des Kanzlers mit UN-Generalsekretär Boutros-Ghali, der zu einem lang verabredeten Besuch in Deutschland war. Ruanda war einer der Punkte, den Kohl und Boutros-Ghali diskutierten. In einer zweiten Mitteilung am 14. April dankte Helmut Kohl dem belgischen Premierminister für die Evakuierung der deutschen Staatsbürger aus Ruanda. „Nach all den tragischen Ereignissen in Ruanda ist die geglückte Rettungsaktion eine sehr gute Nachricht“, so Kohl. Dies sollte das letzte Mal sein, dass sich Helmut Kohl in den folgenden drei Monaten zum Thema Ruanda äußerte.

³² Am 14. April – eine Woche nach dem Abschuss der Präsidentenmaschine – gab der Außenminister im Bundestag eine Regierungserklärung zur Lage im ehemaligen Jugoslawien ab. Bevor er seine Rede zu diesem Thema begann, betonte Klaus Kinkel seine Erleichterung, dass „alle Deutschen aus Ruanda gut herausgekommen sind“. Er erklärte den Abgeordneten, er habe sich bei der belgischen Regierung bedankt. Übergangslos ging er anschließend auf das eigentliche Thema seiner Rede über.

Unzureichende Analyse der Situation

Die deutsche Öffentlichkeit wurde von Anfang an durch die Medien von dem Ausmaß der Gewalt informiert. Rudolf Fischer vom Partnerschaftsbüro Rheinland-Pfalz erinnert sich nach der Evakuierung aus Ruanda, in Deutschland aus den Medien „mit Nachrichten überschwemmt“ worden zu sein, „die von unvorstellbaren Grausamkeiten berichte[te]n“.³³ In den drei Monaten des Völkermords berichteten deutsche Medien tatsächlich regelmäßig über Ruanda. Dabei wurde die deutsche Öffentlichkeit über die rasend schnell ansteigende Zahl von Toten informiert und auch immer wieder mit Beschreibungen von Massakern konfrontiert. Auch die Konsequenzen des Abzugs der Blauhelme wurden beschrieben. Am 23. April schrieb die Süddeutsche Zeitung: „*UNO überlässt Ruanda sich selbst*“, und sagte katastrophale Konsequenzen für die Bevölkerung voraus. Unter der Überschrift „*Die Hacker sind überall*“ berichtete der Spiegel Anfang Mai von einem Massaker in einem Dorf, dessen Details dem Reporter von einem entkommenden Jungen, Julien, berichtet wurden: „*Einige der Opfer wurden regelrecht enthauptet. Jeweils zwei Mann preßten den Oberkörper des Delinquenten auf einen Baumstamm. Ein Dritter schlug mit der Panga [einer Machete] zu. Den Kindern, so sagt Julien, hätten sie einfach die Kehle durchgeschnitten. Die Kleinsten steckten sie in Sisalsäcke und schmissen sie in den Teich.*“³⁴

Nach der Wahl Nelson Mandelas in Südafrika Mitte Mai 1994, die fast die gesamte Aufmerksamkeit der internationalen Journalisten in Afrika einige Zeit auf sich gezogen hatte, erhielt Ruanda in deutschen (sowie internationalen) Medien erneut mehr Aufmerksamkeit. Am 12. Mai forderte der Journalist Nikolaus Brender in einem Kommentar in den Tages-themen die Einrichtung von UNO-Schutzzonen für Flüchtlinge. Am 13. Mai sendete die ARD einen 18-minütigen „Brennpunkt“ zu Ruanda mit dem Titel „Ruanda – Massaker ohne Ende“. Am selben Tag veröffentlichte die ZEIT einen Aufruf des damaligen Präsidenten des Internationalen Roten Kreuzes Cornelio Sommaruga. Darin berichtete er von Massakern an tausenden Menschen in öffentlichen Gebäuden und der Ermordung von Mitarbeitern und Patienten des Roten Kreuzes in Krankenhäusern und Notarztwagen. Er forderte die internationale Gemeinschaft zu „deutlich entschiedeneren Maßnahmen“ auf, um das Morden zu stoppen.³⁵ In einem Leitartikel vom 19. Mai mit dem Titel „Die Welt wartet nicht auf Karlsruhe“ forderte die Süddeutsche Zeitung, dass Deutschland die Vereinten Nationen in Ruanda stärker unter-

³³ Rudolf Fischer (2004): 10 JAHRE NACH DEM VÖLKERMORD, Eine Reise in die Vergangenheit. Papier von Herrn Fischer, welches der Autorin vorliegt, S. 5.

³⁴ Erich Wiedemann (1994): „DIE HACKER SIND ÜBERALL.“ Spiegel, 9.5.1994.

³⁵ Cornelio Sommaruga (1994): „MORD OHNE EINSPRUCH“, ZEIT, 13.5.1994.

stützen solle. Die Zeitung argumentierte, dass es moralisch geboten sei, in Ruanda zu helfen: *„Wer helfen kann, hat die Pflicht dazu.“*³⁶

Deutsche Medien hätten sicherlich deutlich ausführlicher über Ruanda berichten können. So fragten deutsche Journalisten den Außenminister nur selten nach dem Völkermord. In Interviews zur deutschen Außenpolitik, zum Beispiel mit dem Deutschlandfunk am 12. April und 13. Mai sowie dem Hessischen Rundfunk am 17. April, wurde Außenminister Klaus Kinkel nach der deutschen Bosnien-Politik gefragt, nach seiner Haltung zu ständigen Eingreiftruppen der Vereinten Nationen und nach Waffenlieferungen in die Türkei – nicht jedoch nach Ruanda. In einem Interview mit Klaus Kinkel im ZDF leitete ein Journalist eine Frage zu Bosnien so ein: *„Viel relevanter als solche Missionen in Afrika ist die Frage: Wie kann Deutschland in Bosnien helfen?“*³⁷

Doch kritisierten Experten im Nachhinein deutsche wie auch internationale Medien nicht vorrangig für die Quantität der Berichterstattung, sondern für deren Qualität. Die Journalisten konzentrierten sich hauptsächlich auf den Bürgerkrieg zwischen der Hutu-Regierung und den Tutsi-Rebellen in Ruanda und nicht auf einen geplanten und organisierten Genozid.³⁸ Im Gegensatz zu Frankreich, wo seit Mitte Mai der öffentliche Druck auf die Politik wuchs und die Regierung für ihre engen Beziehungen zum ruandischen Regime kritisiert wurden, gab es in Deutschland zu keinem Zeitpunkt eine Auseinandersetzung damit, wer für das Morden in Ruanda verantwortlich war. Artikel wie „Entscheidungsschlacht der Rebellen“ aus der Berliner Zeitung vom 13. April oder „Jeder gegen jeden“ aus der ZEIT vom 15. April zeichneten das Bild eines chaotischen Bürgerkriegs, im Zuge dessen es zu „Gemetzeln“ komme.³⁹ Dabei wurden oft Formulierungen gewählt, die eine Zuschreibung von Verantwortung vermieden oder die Verantwortung für die Tötungen gleichmäßig beiden Seiten anlasteten. So schrieb zum Beispiel die Süddeutsche Zeitung Mitte Mai: *„Mehr als vier Wochen nun dauert das Morden in Ruanda schon an, Wochen, in denen Menschen sich auf teuflische Weise massakrieren; nach Schätzungen der Hilfsorganisationen haben mindestens 100 000 ihr Leben verloren, manche nennen das Doppelte und mehr. Keiner greift von außen ein, obwohl jeder die Täter zu kennen scheint: Die einen beschuldigen die Rebellen, die anderen die Soldaten, Präsidentengarde oder die Milizen. Ein ganzes Volk scheint zu Bestien mutiert zu sein...“*⁴⁰

³⁶ „DIE WELT WARTET NICHT AUF KARLSRUHE“, Süddeutsche Zeitung, 19.05.1994.

³⁷ Jutta Helm (2005), S.23 – Hier die deutsche Übersetzung der Autorin.

³⁸ Joint Evaluation of Emergency Assistance to Rwanda (1996): The International Response to Conflict and Genocide – Lessons from the Rwandan Experience, Report 2, S. 48.

³⁹ Gudrun Honke/Sylvia Servaes: EUROPAS BLICK AUF AFRIKAS KATASTROPHEN: der Krieg in Ruanda in der deutschen Presse, Zeitschrift für Kulturaustausch, 44. Jg., 3/1994, S. 343-349.

⁴⁰ „EXODUS AUS DEM SCHLACHTHAUS“, Süddeutsche Zeitung, 10.5.1994.

Obwohl einige Zeitungen die Berichte von Human Rights Watch und Oxfam zitierten, in denen von geplanten und organisierten Morden und Völkermord die Rede war, stand dies zu keinem Zeitpunkt im Fokus der Berichterstattung.

Die Verwendung des Begriffs Völkermord

Auch die Bundesregierung vermied anfangs die Verwendung des Wortes „Völkermord“. Als sie begann, den Begriff zu verwenden änderte dies nichts an ihrer Politik. Im April unterstützte die Regierung Erklärungen der EU, in denen diese die Gewalt in Ruanda verurteilte und die Bürgerkriegsparteien aufforderte, auf Grundlage des Friedensabkommens von Arusha eine politische Lösung zu finden.⁴¹ Auf die Anfrage des SPD-Abgeordneten Klaus Kübler zehn Tage später, welche Möglichkeiten die Bundesregierung sähe, einen Beitrag für eine politische Lösung in Ruanda zu leisten, *„einem Land, mit dem Deutschland historisch und aktuell eng verbunden“* sei, zählte der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Helmut Schäfer, die Maßnahmen auf, die Deutschland bis dahin bereits unternommen hatte: insgesamt 1,4 Millionen DM für humanitäre Hilfe an das Internationale Komitee des Roten Kreuzes, den Deutschen Caritasverband, den Malteser-Hilfsdienst und das Deutsche Rote Kreuz. Weiterhin unterstütze und begrüße die Bundesregierung die regionalen Bemühungen zur Konfliktlösung. Kübler stellte fest, dass in Ruanda ein Völkermord stattfand. Er schlug vor zu prüfen, ob auch der Bundeskanzler öffentlich an die verantwortlichen Personen appellieren könne, den Völkermord zu beenden. Der Staatsminister verwies auf Appelle von Außenminister Kinkel – dessen Erklärungen allerdings erst im Mai das Wort „Völkermord“ enthielten – und die wichtige Rolle der Nachbarstaaten Ruandas dabei, Gespräche zwischen „den sich befehdenden Parteien“ herzustellen. Aber, so Schäfer weiter: *„Gestatten Sie mir, als ein – wenn ich mir erlauben darf, das so zu sagen – erfahrener Außenpolitiker zu sagen, dass Appelle in einer Situation, in der im Busch gekämpft wird, nur sehr schwer vermittelbar sind.“*⁴² Zwei Wochen später unterstützte die Bundesregierung eine Erklärung der Europäischen Union, die die Situation in Ruanda erstmals als einen Völkermord beschrieb. Die Erklärung zeigte, wie spätere Mitteilungen der Bundesregierung auch, dass die Feststellung eines Völkermords in Ruanda nicht zu einem Umdenken bezüglich des Lösungsansatzes der Krise führte.⁴³ In ihrer Erklärung forderte die EU die Bürgerkriegsparteien auf, an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Die EU forderte außerdem ein Verbot von Waffenimporten in das Land, eine Untersuchungskommission der Vereinten Nationen in Ruanda sowie mehr humanitäre Hilfe – solange es die Sicherheitslage in Ruanda erlaubte – und Hilfe für die Flüchtlin-

⁴¹ Siehe Aussage Helmut Schäfer, Bundestag.

⁴² Deutscher Bundestag (1994): PLENARPROTOKOLL 12/225, Bonn, 28.04.1994, S. 19423-19424

⁴³ Karen E. Smith (2010): GENOCIDE AND THE EUROPEANS, Cambridge University Press, Cambridge, S. 170.

ge in den Nachbarstaaten.⁴⁴ Karen E. Smith, Professorin an der London School of Economics, analysierte die EU-Erklärung im Nachhinein: *„Die Erklärung forderte nicht die Konfliktpartei auf, die den Genozid durchführte, diesen zu stoppen: die ruandische Übergangsregierung. Dies obwohl es zu diesem Zeitpunkt reichlich Beweise gab, dass diese den Großteil der Verantwortung für das Morden trugen. [...] Laut den Erklärungen der EU (genau wie in den Erklärungen der UN-Menschenrechtskommission und des Sicherheitsrates), geschah ein Verbrechen nur mit Opfern und ohne Täter.“*⁴⁵ Diese Art der Beschreibung der Situation, so Smith, *„führte dazu, dass es schwierig war spezifische Maßnahmen vorzuschlagen, den Völkermord aufzuhalten, weil es unklar war, wer eigentlich gestoppt werden müsse“*.

Noch am 1. Juni betonte Außenminister Kinkel in einer Rede anlässlich des „Afrika-Tages“ in Bonn das Ausmaß der Grausamkeit der Ereignisse in Ruanda *„In Ruanda findet gegenwärtig ein unvorstellbarer Völkermord statt. Die vielen im Grenzfluss zwischen Ruanda und Tansania treibenden Leichen, die Menschenmassen im Flüchtlingslager Ngara – mit 250.000 Insassen das derzeit größte Lager der Welt –, dies sind Eindrücke, die uns nicht mehr loslassen, die, so fürchte ich, das Bild Afrikas wesentlich mitprägen.“* Doch änderte das nichts an seiner Diagnose, wie oder von wem das von ihm beschriebene Sterben beendet werden könne: *„Wir appellieren daher an alle Konfliktparteien, einen dauerhaften Waffenstillstand zu vereinbaren und sich zur Aufnahme eines politischen Dialoges über die Machtteilung auf der Grundlage der Arusha-Vereinbarungen von August 1993 bereit zu erklären.“*⁴⁶ Die Bundesregierung hielt diese Position bei, bis sie Mitte Juli 1994 mit der neuen Regierung Ruandas umgehen musste.

Die Oppositionsparteien im Bundestag gingen in ihren Forderungen an die Bundesregierung ebenfalls von einem Bürgerkrieg aus. Die Diagnose des Völkermords diente eher der Beschreibung des Ausmaßes der Gewalt als der Beschreibung eines systematischen Versuchs der Auslöschung einer Volksgruppe durch Mitglieder einer anderen. *„Seit dem Flugzeugabsturz des ruandischen Präsidenten Habyarimana und des burundischen Präsidenten Ntaryamira am 6. April 1994“*, so die SPD in einem Antrag vom 26. Mai, *„findet in Ruanda ein Bürgerkrieg statt, der in seiner Grausamkeit und Menschenverachtung völkermordartige Dimensionen annimmt.“* Entsprechend forderte die SPD die Regierung auf, sich für einen Waffenstillstand einzusetzen sowie – nach Eintritt einer potentiellen Waffenruhe – die Entsendung einer ausreichend ausgestatteten UN-Friedensmission, um den Waffenstillstand zu

⁴⁴ Council of the European Union (1994): PRESS RELEASE, GENERAL AFFAIRS COUNCIL, Dokument 6883/94, 16.-17. Mai 1994.

⁴⁵ Karen E. Smith (2010): GENOCIDE AND THE EUROPEANS, Cambridge University Press, Cambridge, S. 170.

⁴⁶ Auswärtiges Amt (1994): Rede von Dr. Klaus Kinkel anlässlich des „Afrika-Tages“ in Bonn am 1. Juni 1994.

überwachen und humanitäre Hilfe zu leisten. Der Antrag scheiterte. Nach Angaben des SPD-Abgeordneten Werner Schuster hätte die regierende CDU-Fraktion mitgestimmt, sei aber vom Koalitionspartner FDP davon abgehalten worden.⁴⁷ Kurz vor Beginn der Übernahme der Ratspräsidentschaft der EU durch Deutschland in der zweiten Jahreshälfte 1994 brachte die Grünen-Fraktion einen Antrag ein, in dem sie zusätzlich zu den Forderungen der SPD auch die logistische Unterstützung von Friedensverhandlungen durch die Bundesregierung und die politische und finanzielle Unterstützung von verbliebenen zivilgesellschaftlichen Organisationen in Ruanda forderte. Sie wählten fast die gleiche Formulierung wie die SPD. Seit dem Flugzeugabsturz fände „in Ruanda ein Bürgerkrieg statt, der in seiner Grausamkeit und Menschenverachtung längst alle Kriterien des Völkermords“ erfülle.⁴⁸

Von den Kontroversen zur Verwendung des Begriffs „Völkermord“ und dem damit verbundenen Handlungsdruck mussten die Bundesregierung und die Parlamentarier zu diesem Zeitpunkt bereits wissen. Die Bundesregierung unterstützte die Einberufung einer Dringlichkeitssitzung der UN-Menschenrechtskommission zur Lage in Ruanda am 24. und 25. Mai 1994. Am 25. Mai berichtete Gerhart Baum, zu diesem Zeitpunkt Leiter der deutschen Delegation bei der UN-Menschenrechtskommission in Genf, bei der 34. Sitzung des Unterausschusses „Menschenrechte und humanitäre Hilfe“ von der Sondersitzung. Er informierte den Ausschuss über intensive Begriffsdiskussionen in Genf. Würde man offiziell den Begriff „Völkermord“ verwenden, dann falle die Situation unter die Völkermordkonvention von 1948. Wer dann nichts dagegen unternehme, würde sich zusätzlichen Vorwürfen aussetzen.⁴⁹

Abgesehen von den erwähnten Anträgen der Oppositionsparteien, die nicht im Plenum des Bundestags diskutiert wurden, schien es auch im Bundestag kein übermäßiges Interesse an einer Debatte zur Situation in Ruanda zu geben. In Debatten zur deutschen Entwicklungspolitik (26. Mai), der deutschen Menschenrechtspolitik (24. Juni) und später in der Generaldebatte des Bundestags zur Bedeutung des Verfassungsgerichtsurteils zu Auslandseinsätzen (22. Juli) wurde Ruanda nur in einigen Nebensätzen gestreift. Der Völkermord wurde bei der 95. Sitzung des Auswärtigen Ausschusses am 18. Mai nicht diskutiert, dafür aber unter Tagesordnungspunkt 6 „ein Antrag beraten, wie man die menschenrechtliche Aufgabe Deutschlands in der Welt stärken kann“.⁵⁰

⁴⁷ Schuster (1994): „TÖDLICHE IGNORANZ“, s.o.

⁴⁸ Der Antrag wurde in der letzten Sitzung vor der Sommerpause an den Auswärtigen Ausschuss überwiesen.

⁴⁹ Klaus Liebetanz (2002): DEUTSCHER BUNDESTAG IM GLASHAUS – KEIN GRUND ZU MORALISCHER ÜBERHEBLICHKEIT. Der Auftrag, Heft 247, 42. Jahrgang, S. 9-10.

⁵⁰ Ebenda

Keine Unterstützung für die Vereinten Nationen

Die Bundesregierung unterstützte in den drei Monaten des Völkermords nach eigenen Angaben diplomatische Initiativen der Regierung Tansanias, der Organisation für Afrikanische Einheit und den Vereinten Nationen sowie der „Africa Working Group“ der Europäischen Union. Schon vor dem Völkermord war das die grundsätzliche Politik der Deutschen in Ruanda. Pfarrer Jörg Zimmermann, der damals in Ruanda lebte, erinnert sich an den häufig wiederholten Satz der deutschen Botschaft von damals: „Wir machen Afrika-Politik als EU-Politik.“⁵¹ Dass Deutschland abgesehen von diesen multilateralen Foren eigene Initiativen hätte vorschlagen können, wurde nicht erwogen. Der damalige Afrika-Beauftragte im Auswärtigen Amt, Harald Ganns, erinnert sich heute: *„Dass wir da jetzt als Deutschland irgendwas unternehmen, das stand eigentlich gar nicht zur Debatte. Die Frage war: ‚Kann die internationale Gemeinschaft insgesamt da etwas tun, vertreten durch die UNO?‘“*⁵²

Doch als die Vereinten Nationen Deutschland explizit um Unterstützung baten, bekamen sie diese nicht. Am 12. Mai, eine Woche vor der Verabschiedung der UN-Sicherheitsresolution, die das Mandat von UNAMIR aufstockte, fragte das UN-Sekretariat in Deutschland an, ob die Bundesrepublik eine Transporteinheit der Luftwaffe sowie ein Sanitätskontingent von 100 Soldaten, einem Feldlazarett und 50 Mannschafts-Transportfahrzeugen für humanitäre Hilfe in Ruanda zur Verfügung stellen könne. Nachdem eine kanadische Transallmaschine ausgefallen war, suchten die Vereinten Nationen dringend nach einem Ersatz für die Flüge nach Kigali. Die Maschine sollte zwischen Nairobi und Kigali Lebensmittel und Medikamente transportieren. Die Bundesregierung einigte sich am 19. Mai auf die Entsendung einer Transallmaschine – sollte dies den Sicherheitsbedingungen entsprechend möglich sein.⁵³ Dies war nach Einschätzung der Bundeswehr offensichtlich erst nach Ende des Völkermords gegeben: Sie wurde schließlich Ende Juli 1994 entsendet.

Am gleichen Tag, am 19. Mai 1994, fragte der CDU-Abgeordnete Claus Jäger den Staatsminister Helmut Schäfer im Bundestag, was die Vereinten Nationen gegen das „schauerliche Blutvergießen“ in Ruanda unternähmen. Schäfer verwies auf die deutsche Unterstützung für die zwei Tage zuvor verabschiedete Resolution des UN-Sicherheitsrates. Darin hatte der Sicherheitsrat die Mandatsobergrenze für die Mission in Ruanda auf 5500 Soldaten erhöht. Er betonte aber auch, dass sich bis zu diesem Zeitpunkt noch kein westlicher Staat dazu bereit erklärt hätte, Truppen für die Mission zur Verfügung zu stellen. Er gab zu, dass es für den Generalsekretär schwer sein würde, Staaten zu finden, die bereit seien,

⁵¹ Telefoninterview mit Pfarrer Jörg Zimmermann, 10.12.2013.

⁵² Telefoninterview mit Harald Ganns, 16.1.2014.

⁵³ „UNO-ANFRAGE IN BONN UNTERSCHIEDLICH BEURTEILT“, Süddeutsche Zeitung, 19.5.1994.

Truppen nach Ruanda zu schicken. Claus Jäger fragte daraufhin nach, wie denn die Bundesregierung dafür Sorge, dass die Vereinten Nationen ihre Maßnahmen verstärken könnten. Schäfer antwortete: „Alles, was wir in den Vereinten Nationen verlangen, wird immer die Gegenfrage auslösen: Was tun Sie dabei? Hier stoßen wir gelegentlich noch auf gewissen Schwierigkeiten, z.B. auf die Tatsache – ich will das hier andeuten – dass sich dann, wenn wir Transallmaschinen zur Verfügung stellen, die Lebensmittel, Medikamente und anderes mehr dorthin bringen und wenn möglicherweise auch der Transport einiger weniger Beobachter der Vereinten Nationen in diesen deutschen Flugzeugen erfolgen soll, hier schon wieder die Frage nach theoretischen Spitzfindigkeiten, ob das mit der Verfassungslage in Einklang steht, stellt. Ich darf hier nur einmal darauf hinweisen, wie schwierig die Situation ist und wie wenig wir ernst genommen werden könnten, wenn wir in den Vereinten Nationen dauernd als besonders moralische Kritiker auftreten, ohne selber in der Lage zu sein, bei solchen Operationen militärisch mitzuwirken oder möglicherweise nur andere Militärs dorthin zu transportieren.“⁵⁴

Mit dem Verweis auf die 1700 Soldaten, die Deutschland 1993 nach Somalia geschickt hatte, fragte der SPD-Abgeordnete Gernot Erler den Staatsminister daraufhin nach den Kriterien für die Unterstützung der Vereinten Nationen durch Deutschland. Der Unterschied zu Somalia, so Schäfer, sei, dass wegen der „ungeordneten Situation“ und den anhaltenden „schlimmen Auseinandersetzungen“ in Ruanda keiner der großen Staaten ein Interesse daran hätte, eine größere Truppe in das Land zu schicken. Deutschland sei dementsprechend auch nicht gefragt worden, „Truppen“ nach Ruanda zu senden. Die Anfrage aus New York, ein Sanitätskontingent zu schicken, erwähnte Schäfer nicht. Die Süddeutsche Zeitung berichtete am gleichen Tag, dass das Kanzleramt die Anfrage zu den Sanitätssoldaten „genau“ prüfe. Die Vereinten Nationen, so die Zeitung, dächten an einen ähnlichen Einsatz wie die Beteiligung der Bundeswehr in Kambodscha. Dort hatte Deutschland ein Krankenhaus errichtet und betrieben. Die Bundeswehr könne mit einem Feldlazarett und den Transportfahrzeugen Flüchtlinge betreuen und „eine große Zahl von Verletzten“ versorgen. Der Außenminister wäre bereit, die Soldaten zu schicken, aber Verteidigungsminister Volker Rühle lehne dies ab. Die Süddeutsche zitierte aus „militärischen Kreisen“: *Die Bundeswehr sei überfordert, es sei nicht erkennbar, welche deutschen Interessen bei einem Einsatz in Ruanda berührt wären, und die Verfassungslage sei ungeklärt.*⁵⁵ *Einen Tag später lehnte die Bundesregierung die Anfrage der UN für die Sanitätssoldaten ab. Außenminister Kinkel erklärte dazu, dass die Sicherheit der Soldaten nicht gewährleistet sein würde. Er betonte, dass Deutschland während eines Völkermords nicht „abseits stehen“ dürfe, aber auch, dass*

⁵⁴ Deutscher Bundestag (1994): PLENARPROTOKOLL 12/228. Bonn, 19.05.1994, S. 19765-67.

⁵⁵ „UNO-ANFRAGE IN BONN UNTERSCHIEDLICH BEURTEILT“, Süddeutsche Zeitung, 19.5.1994.

*kein anderes westliches Land bereit sei, seine Soldaten zu schicken.*⁵⁶ Die Bundesregierung entschied sich schließlich nicht nur gegen eine Unterstützung der Vereinten Nationen, sie lehnte auch die Aufnahme ruandischer Flüchtlinge ab. Im April 1994 beantragte Rheinland-Pfalz die Aufnahme von 100 Ruandern. Etwas später beantragte eine Gruppe von Pfadfindern im pfälzischen Neuss Visa für 47 Ruander aus ihrer Partnerorganisation. Das Land Rheinland-Pfalz sagte zu, für den Aufenthalt und Rückflug aller Flüchtlinge die Kosten zu tragen. Die Innenministerkonferenz lehnte die Anträge am 6. Mai ab. Das Innenministerium argumentierte, dass eine Einreiseerlaubnis nur in Einzelfällen erteilt werden könne und notierte laut einem im Spiegel zitierten internen Vermerk, dass die Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland nicht möglich sei, solange „der Einzelne nicht mehr und nicht weniger erleidet als andere ruandische Flüchtlinge auch“.⁵⁷

Deutschland und Ruanda nach dem Völkermord

„Ein Tutsimädchen, das mit angesehen hat, wie seinem Bruder mit einer Machete der Schädel geöffnet wurde, um herumstehenden Hutukindern zu zeigen, dass die Gehirne von Tutsi auch nicht anders als die Gehirne von Hutu aussähen, eine Mutter, die mit angesehen hat, wie ihr neunzehnjähriger Sohn, nachdem er sich geweigert hatte, sie zu vergewaltigen, mit dem Hausmesser in Stücke geschlagen wurde, Menschen, die ganze Kirchen voller Leichen Ermordeter gesehen haben, Tutsi, die sich über Wochen im Hôtel des Milles Collines in Kigali verschanzt hatten und immer wieder von Hutumilizen angegriffen wurden, ein Kind, das mit ansehen musste, wie seiner Mutter der Bauch aufgeschlitzt wurde, ein Mädchen oder eine Frau, die Opfer von Massenvergewaltigungen wurden: Solche Menschen werden in aller Regel für ihr Leben gezeichnet sein. Das Maß an Traumata bei Tätern wie Opfern dürfte kaum abzuschätzen sein; jedenfalls hat jede Assistenz für Ruanda mit millionenfacher Traumatisierung der Bevölkerung zu rechnen.“⁵⁸

Dieses Zitat aus einem zweiten Evaluierungsbericht von Jürgen Wolff und Andreas Mehler zur deutschen Entwicklungshilfe in Ruanda deutet die besonderen Herausforderungen an, die das Land nach Ende des Völkermords und des Bürgerkriegs erwarteten. Nach der Machtübernahme der RPF und der damit einhergehenden Beendigung des Völkermords, nach drei Monaten Bürgerkrieg und Völkermord, war Ruanda völlig zerstört. Viele Menschen hatten nicht nur ihre engsten Familienangehörigen verloren, sondern ihren gesamten Bekanntenkreis. Nicht wenige kannten die Mörder ihrer Verwandten – sie waren ihre früheren

⁵⁶ „BONN: KEINE SANITÄTS-SOLDATEN NACH RUANDA.“ Süddeutsche Zeitung, 20.5.1994.

⁵⁷ „IM EINZELFALL WAHRSCHEINLICH TÖTLICH“, Der Spiegel, 23.05.1994.

⁵⁸ EVALUIERUNGSBERICHT Jürgen Wolff/Andreas Mehler, BMZ 1998, S. 98.

Nachbarn gewesen. Die lokalen Verwaltungsstrukturen waren zusammengebrochen. Und wie der französische Experte Prunier 1995 schrieb: „Die zukünftige Regierung muss ein Land regieren, in dem fast der gesamte lokale Beamtenapparat mit Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt werden müsste.“⁵⁹ Gleichzeitig kamen in den Monaten nach dem Völkermord viele Tutsi zurück in das Land, die jahrzehntelang im Exil gelebt hatten. Ruanda muss sich seitdem mit komplexen Fragen nach Schuld, Verantwortung und Versöhnung auseinandersetzen, die viele Grauzonen beinhaltet. Viele Hutus standen unter Generalverdacht. Aber selbst einigen Tutsis wurde von den rückkehrenden Exil-Tutsis vorgeworfen, sich und die ermordeten Tutsis nicht genügend verteidigt zu haben.⁶⁰

Wie der Rest der internationalen Gemeinschaft konzentrierte sich Deutschland nach Ende des Völkermords auf die humanitäre Hilfe – größtenteils in den Flüchtlingslagern in den Nachbarländern Ruandas, in welche sich auch die Täter des Völkermords geflüchtet hatten. Sie unterstützte aber – im Gegensatz zu anderen ehemaligen Geldgebern wie vor allem Frankreich – die neue ruandische Regierung bei Wiederaufbau und Entwicklungszusammenarbeit. Diese Entwicklungshilfe blieb in den letzten 20 Jahren bestehen, auch wenn es immer wieder Kritik an der neuen Regierung Ruandas gab.

Humanitäre Hilfe

In den ersten Juliwochen des Jahres 1994, in denen die RPF das ganze Land einnahm, flohen Hunderttausende Hutu aus Ruanda in die Nachbarländer Ruandas, hauptsächlich nach Zaire (DR Kongo). Auf die katastrophale Lage in den Flüchtlingscamps, in denen allein im Jahr 1994 rund 80.000 Menschen starben, reagierte die internationale Gemeinschaft in den Monaten nach dem Völkermord mit umfassender humanitärer Hilfe. In Deutschland lösten, wie im Rest der Welt, die Bilder aus den Flüchtlingslagern im Osten Zaires (Ostkongo) Diskussionen und Spendenaktionen aus. Ende Juli waren die 20 Millionen DM, die Deutschland für humanitäre Hilfe versprochen hatte, bereits auf 250 Millionen DM gestiegen. Allein in Deutschland spendete die Bevölkerung bis Ende Juli 1994 10 Millionen Mark. Auch die Bundeswehr half nun bei humanitären Maßnahmen. Zwischen dem 18. Juli und dem 31. Dezember 1994 unterstützte sie nach eigenen Angaben eine Luftbrücke von Nairobi und Johannesburg nach Goma und Kigali zur Versorgung ruandischer Flüchtlinge mit 30 Luftwafensoldaten, die insgesamt 288 Einsatzflüge flogen.⁶¹ Dr. Martin Salm, der damals die Hilfs-

⁵⁹ Gérard Prunier (1995): THE RWANDA CRISIS 1959-1994 – History of a Genocide, Hurst & Company, London, S. 245.

⁶⁰ Philipp Gourevitch (1998). WIR MÖCHTEN IHNEN MITTEILEN, DASS WIR MORGEN MIT UNSEREN FAMILIEN UMGEBRACHT WERDEN. Berichte aus Ruanda. S. 232f.

⁶¹ Bundeswehr (2014): FRIEDENSSCHAFFENDE EINSÄTZE. Liste verfügbar unter www.einsatz.bundeswehr.de/portal...

aktion von Caritas Internationalis, dem globalen Dachverband der Caritas-Verbände, koordinierte, spricht im Nachhinein von einer „Ersatzhilfsaktion“ durch die internationale Gemeinschaft und auch Deutschland. Nachdem die Weltgemeinschaft drei Monate lang gelähmt und machtlos zugeschaut habe, „entluden sich die Schuldgefühle dann in massiver Medienaufmerksamkeit“, so Salm. „Für die Leute, die in Ruanda als Verdächtige geflohen waren.“⁶² Die Medienaufmerksamkeit resultierte unter anderem in einer in humanitären Kreisen inzwischen legendären Aktion von CARE Deutschland. In ihrer Aktion „Menschlichkeit für Ruanda“ rief die Organisation Ärzte, Krankenschwestern, Sanitäter und Medizinstudenten dazu auf, sich freiwillig zu melden, um in zweiwöchigen Aufenthalten in Goma Flüchtlingen zu helfen. Die Aktion, die vom Auswärtigen Amt mit 1,5 Millionen DM unterstützt wurde, wurde nach etlichen Pannen abgebrochen.⁶³

Für die deutschen Medien bildete die Situation der Flüchtlinge den Schwerpunkt der Berichterstattung im Jahr 1994. Der Fokus des ARD-Jahresrückblicks 1994 ist beispielhaft hierfür. Zu Bildern aus den Lagern erzählt ein Sprecher: „Ruanda im Juli. Die Rebellen haben gesiegt, die Verlierer flüchten. Sie fürchten Rache für die eine Million Menschen, die bei Massakern umgekommen sind und drängen in die Nachbarländer. Was als Krieg zwischen Hutus und Tutsis um Land und Macht begann, führt in Goma zu einer Flüchtlingstragödie.“ Der Bericht konzentriert sich weiterhin auf die katastrophale Lage der Flüchtlinge. Der Völkermord wird nicht erwähnt.

Entwicklungszusammenarbeit seit 1994

Nur einige Wochen nach dem Völkermord entschied sich Deutschland für eine Zusammenarbeit mit der neuen RPF-geführten Regierung. Deutschland übernahm ab dem 1. Juli 1994 die Ratspräsidentschaft der Europäischen Union. Harald Ganns, damals Afrika-Beauftragter der Bundesregierung im Auswärtigen Amt, erinnert sich, dass dieser „geschichtliche Zufall“ dazu geführt habe, dass sich die Bundesregierung schnell und entschieden gegenüber der neuen Regierung in Ruanda positionieren musste.⁶⁴ Die Bundesregierung eröffnete als eines der ersten Länder die eigene Botschaft in Kigali wieder und setzte sich für eine Wiederaufnahme der Entwicklungshilfe ein. Das Auswärtige Amt betont heute noch, dass die *„rasche deutsche Hilfe nach dem Genozid und Bürgerkrieg 1994 nicht vergessen“* und *„von der*

⁶² Interview mit Dr. Martin Salm, 19.12.2013.

⁶³ Die Flüchtlingsproblematik und ihre Folgen für die ganze Region der Großen Seen kann hier nicht vertieft werden. Für eine Analyse der Teilproblematik der FDLR und was dies mit Deutschland zu tun hat, siehe Pole Institute (2010). GUERILLAS IM NEBEL WIE KONGOLESSEN DEN KRIEG GEGEN DIE RUANDISCHEN FDLR- MILIZEN IM OSTEN DER DEMOKRATISCHEN REPUBLIK KONGO ERLEBEN UND WAS DEUTSCHLAND DAMIT ZU TUN HAT. Goma, DR Kongo, 02- 2010

⁶⁴ Harald Ganns (2007): DEUTSCHE DOPPELSTRATEGIE: DIE ROLLE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND NACH 1994. Eins: Entwicklungspolitik, 5-2007.

ruandischen Seite weiter gewürdigt“ sei.⁶⁵ Nach den USA war die Bundesrepublik der zweitgrößte Geldgeber für Ruanda im Jahre 1994. Nach Angaben des Auswärtigen Amts war Deutschland im April 1995 das erste Land, das Regierungsverhandlungen mit der neuen ruandischen Regierung führte. Seitdem seien mehr als 250 Millionen Euro für Entwicklungszusammenarbeit an das Land gegangen. Die Entscheidung der Bundesregierung, die Entwicklungshilfe für die neue ruandische Regierung fortzusetzen, wurde im Sommer 1995 von allen im Bundestag vertretenden Parteien außer der PDS unterstützt. Ihr Antrag betonte, dass der Bundesrepublik „aufgrund der traditionell engen Beziehungen“ eine „große Verantwortung, aber auch eine große Chance bei der Förderung einer friedlichen demokratischen Entwicklung in Ruanda“ zukomme.⁶⁶

Die Gesamtsumme der deutschen Entwicklungshilfe für Ruanda seit 1994 beträgt nach Angaben des Auswärtigen Amtes etwa 263 Millionen Euro. Im November 2011 wurden der ruandischen Regierung in Regierungsverhandlungen für die nächsten drei Jahre 60 Millionen Euro zugesagt. Schwerpunkte der Zusammenarbeit waren und sind immer noch Dezentralisierung und Förderung der Wirtschaft durch berufliche Bildungsprojekte und „nachhaltige Wirtschaftsförderung“.⁶⁷

Im Vergleich zu der absolut desolaten Situation Ruandas im Jahr 1994 hat das Land in den letzten 20 Jahren erhebliche Fortschritte in seiner wirtschaftlichen Entwicklung gemacht. Dennoch leben nach Angaben des BMZ auch heute noch fast die Hälfte der Ruander in „extremer Armut“. Die Sicherheitslage innerhalb Ruandas blieb vergleichsweise stabil. Aber zivilgesellschaftliche Organisationen kritisieren die Regierung des Präsidenten Paul Kagame für Menschenrechtsverletzungen. Ruanda führe Wahlen durch, sei aber keine Demokratie. Es gäbe weder eine wirkliche parlamentarische Opposition noch Pressefreiheit. Immer wieder verschwinden Kritiker der Regierung oder werden ermordet.⁶⁸ Zwischen 2002 und 2012 wurden in Dorfgerichten, den sogenannte „Gacaca-Gerichten“, nach Angaben der Gerichte mehr als 1,5 Millionen verdächtige Hutu abgeurteilt. Durch sie konnten viele der Massaker während des Völkermords aufgeklärt und Täter verurteilt werden. Sie leisteten so auch einen wichtigen Beitrag für die nationale Versöhnung. Doch auch die Gacaca-Gerichte wurden in Ruanda und von internationalen Menschenrechtsorganisationen wie Human Rights Watch kritisiert: Angeklagten hätte in den traditionellen Dorfgerichten keine Verteidi-

⁶⁵ Auswärtiges Amt (2014): RUANDA: BEZIEHUNGEN ZU DEUTSCHLAND. Verfügbar unter: www.auswaertiges-amt.de/.../Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/Ruanda

⁶⁶ Deutscher Bundestag (1995): Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und F.D.P.: SICHERUNG DES FRIEDENS UND DER DEMOKRATISCHEN ENTWICKLUNG IN RUANDA. Drucksache 13/1732, Bonn, 21.6.1995.

⁶⁷ Auswärtiges Amt (2013), s. Fußnote 3.

⁶⁸ Amnesty International (2012): AMNESTY BERICHT: RUANDA. Verfügbar unter www.amnesty.de/jahresbericht/2012/Ruanda.

gung zur Verfügung gestanden, und Verbrechen der RPF vor, während und nach dem Genozid seien in diesen Gerichten gar nicht behandelt worden.⁶⁹ Ruanda erhielt trotz anhaltender Kritik an Demokratiedefiziten und Menschenrechtsverletzungen nicht nur aus Deutschland immer mehr Entwicklungshilfe. Alexander Stroh, Experte am Hamburger GIGA-Institut, schrieb in einer Analyse 2007: *„Das Land erhält gegenwärtig so viel Entwicklungshilfe wie nie zuvor in Friedenszeiten. Die Regierung in Kigali profitiert von einer Kritikscheu aufgrund des internationalen Nichteingreifens im Genozid sowie seiner betont kooperativen und entwicklungsorientierten Haltung.“*⁷⁰ Erst nachdem eine UN-Expertengruppe im Sommer 2012 das Ausmaß der ruandischen Unterstützungen für Milizengruppen im Ostkongo beschrieb, wurden von einigen internationalen Gebern, darunter auch Deutschland, direkte Budgethilfen für die ruandische Regierung suspendiert. Laut Angaben des BMZ wurden inzwischen 14 von den 21 Millionen der ursprünglich versprochenen Budgethilfe „aufgrund der positiven Schritte der ruandischen Regierung seit Ende 2012, zu einer politischen Lösung der Krise (im Ostkongo) beizutragen und wegen der gravierenden Folgen der Budgethilfesuspendierung auf den ruandischen Haushalt“ wieder eingeführt.⁷¹

Aufarbeitung und Internationale Strafgerichtsbarkeit

Die Bundesrepublik begrüßte das noch im November 1994 vom UN-Sicherheitsrat errichtete UN-Sondertribunal für Ruanda in Arusha. Dieses hat in den letzten 20 Jahren einige der Drahtzieher des Völkermords sowie lokale Führungspersonlichkeiten, Offiziere und Journalisten wegen Völkermords, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen verurteilt und 75 Fälle abgeschlossen.⁷²

Auch in Deutschland gibt es zwei strafrechtliche Prozesse, die mit dem Völkermord in Verbindung stehen. Am 18. Februar 2014 verurteilte das Oberlandesgericht Frankfurt einen ehemaligen Bürgermeister in Ruanda, Onesphore Rwabukombe, zu 14 Jahren Haft wegen Beihilfe zum Völkermord in Ruanda. Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International begrüßten den Prozess als ein wichtiges Signal, dass schwerste Menschenrechtsverbrechen weltweit geahndet werden können und das solche Verfahren auch in Deutschland mög-

⁶⁹ Human Rights Watch (2011). GACACA-GERICHTE HINTERLASSEN ZWIESPÄLTIGES ERBE. 31. Mai 2011, online unter <http://www.hrw.org/de/news/.../ruanda-gacaca-gerichte>

⁷⁰ Alexander Stroh (2007): LEGITIMATION ALLEIN DURCH ENTWICKLUNG? DAS BEISPIEL RUANDA. GIGA Fokus, Nummer 11, 2007.

⁷¹ BMZ (2014): Ruanda: SITUATION UND ZUSAMMENARBEIT. Online verfügbar unter www.bmz.de/de/.../laender_regionen/subsahara/ruanda

⁷² Wissenschaftlicher Dienst – Deutscher Bundestag (2014): AUSWIRKUNGEN DES VÖLKERMORDS IN RUANDA AUF RECHT UND PRAXIS DER INTERNATIONALEN GEMEINSCHAFT. Online verfügbar unter www.bundestag.de/dokumente/analysen/2014/.../Voelkermordes_Ruanda.pdf.

lich sind.⁷³ Neben dem Fall Rwabukombes läuft seit Mai 2011 in Stuttgart ein Prozess gegen zwei der Anführer der Miliz „Demokratische Kräfte zur Befreiung Ruandas“ (FDLR), Igance Murwanashyaka und Straton Musoni. Das Verfahren ist ein völkerstrafrechtlicher Meilenstein, weil es das erste nach dem 2002 eingeführten Völkerstrafgesetzbuch ist, das es deutschen Behörden erlaubt, Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit auf deutschem Boden zu ahnden. Murwanashyaka lebte schon seit 1989 in Deutschland. Er lenkte nach dem Völkermord in Ruanda die Vertreter der Hutu-Exilpartei in Deutschland. Im Jahr 2000 erhielt er politisches Asyl in Deutschland. Kurz darauf wurde er Präsident der FDLR, die im Ostkongo für die Terrorisierung der Zivilgesellschaft, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und massenhafte Vergewaltigungen verantwortlich gemacht wird. Die Gruppe besteht in Teilen aus ehemaligen „genocidaires“ aus Ruanda. Erst nach jahrelanger Lobbyarbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen wie Amnesty International, Human Rights Watch, Kirchenvertretern, Bundestagsabgeordneten und Druck durch Medienberichterstattung wurden Murwanashyaka und sein ebenfalls in Deutschland lebender Stellvertreter Musoni im November 2009 festgenommen. Der Prozess geht langsam voran, denn die Beweisführung ist außerordentlich schwierig, da zahlreiche Zeugen aus Ruanda und dem Kongo vernommen werden müssen und den deutschen Behörden die Praxis mit Verfahren nach dem Völkerstrafgesetzbuch fehlt.

Menschenrechtsexperten begrüßten die Prozesse in Stuttgart und Frankfurt als einen Beitrag Deutschlands gegen die Straflosigkeit bei schwersten Menschenrechtsverbrechen. Allerdings wurde die Bundesregierung auch dafür kritisiert, wie lange es dauerte, bis Rwabukombe, Murwanashyaka und Musoni festgenommen wurden. Dominic Johnson, Ruanda-Experte und Leiter des Auslandsressorts bei der tageszeitung, kommentierte bei Beginn des Prozesses in Frankfurt: *„Dass ein flüchtiger Bürgermeister aus Ruanda erst in Deutschland politisches Asyl erhält und dann in Deutschland wegen Völkermordes vor Gericht gestellt wird, lässt erkennen, dass deutsche Behörden offensichtlich nicht immer richtige Entscheidungen treffen.“*⁷⁴

⁷³ Amnesty International (2014): SCHWERE MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN MÜSSEN WELTWEIT GEAHNDET WERDEN. Urteil im Völkermordprozess ist ein wichtiges Signal. 19.02.2014. Online verfügbar unter www.amnesty.de/presse/2014/2/19/urteil-im-voelkermordprozess.

⁷⁴ Dominic Johnson (2011): ‚DAS IST EIN TUTSI, JA‘ – Über den Ruanda-Völkermordsprozess in Frankfurt. taz, 15.2.2011. Online verfügbar unter <http://www.taz.de/Ruanda-Voelkermordprozess>

Lehren und Schlussfolgerungen

In den letzten zwanzig Jahren gab es nicht nur international, sondern auch in Deutschland Bemühungen, Krisen und Konflikte in der Welt besser vorzubeugen. Auch in der Bundesrepublik sind diese – davon ist wohl auszugehen – neben anderen Erfahrungen auch durch Ruanda inspiriert. Die rot-grüne Regierung verabschiedete einen Aktionsplan für „Zivile Krisenprävention“ und richtete einen interministeriellen Ressortkreis zum Thema ein. Finanzmittel für zivile Krisenprävention wurden insgesamt erhöht. Das BMZ entwickelte, basierend auf der zitierten Analyse „Entwicklungszusammenarbeit in Krisengebieten“ von Stephan Klingebiel (DIE), einen Katalog von Krisenindikatoren für Krisenfrühwarnung für das BMZ, der seit 2000 einmal im Jahr angewendet wird.

Im multilateralen Rahmen trug Deutschland Reformen mit, die sich als konkrete Lehren aus dem Völkermord ergaben. Die Bundesregierung hat Neuerungen in den Vereinten Nationen und dessen Friedenssicherungsmissionen gefördert. Sie hat sich engagiert für die Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) eingesetzt. Politisch unterstützt sie das 2005 von den Vereinten Nationen verabschiedete Konzept der „Schutzverantwortung“ oder „Responsibility to Protect“. Die Entstehung des Prinzips geht maßgeblich auf das Versagen der Völkergemeinschaft in Ruanda und Srebrenica zurück. Deutschland ist seit 2004 einer der wichtigsten Unterstützer für das Büro des Sondergesandten der Vereinten Nationen für die Verhinderung von Völkermord sowie seit 2009 des Sondergesandten für die Schutzverantwortung.

Aussagen deutscher Politiker über den Völkermord in Ruanda zeugen durchaus von einer Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle. So schrieb Frank-Walter Steinmeier in einer Festschrift für seinen Doktorvater im Jahr 2012: *„Die Weltgemeinschaft [darf] dort nicht tatenlos bleiben, wo die Verbrechen innerhalb eines Staates ein unerträgliches Ausmaß annehmen, wo etwa der Völkermord wie einst in Auschwitz in industrieller Form praktiziert wird. Dort muss die Welt schützend eingreifen, die Menschenrechte verteidigen und Menschenleben retten. Deshalb hätte sowohl in Ruanda als auch in Srebrenica entschlossener gehandelt werden müssen, deshalb stehen diese Namen für das kollektive Versagen der Weltgemeinschaft und deshalb bleiben sie mahnende Verpflichtung, solche Fehler nicht zu wiederholen.“*⁷⁵

⁷⁵ Frank-Walter Steinmeier (2012): „THERE SHALL BE NO VIOLENCE“ – Hoffnung und Dilemma der „responsibility to protect“. In Demokratie-Perspektiven: Festschrift für Brun-Otto Bryde zum 70. Geburtstag. Herausgegeben von Michael Bäuerle, Philipp Dann und Astrid Wallrabenstein. Mohr Siebeck 2012, S. 729-740, hier S. 738.

Der damalige Verteidigungsminister Thomas de Maizière sagte in einer Rede Anfang 2013 bei der Heinrich-Böll-Stiftung: *„Ebenso sehr, wie wir mit der Entscheidung zum militärischen Eingreifen Schuld auf uns laden können, kann das auch gelten für die Entscheidung, nicht militärisch einzugreifen. Beim Völkermord 1994 in Ruanda zum Beispiel ist das offenkundig geworden. Innerhalb von 100 Tagen wurden über 800.000 Menschen getötet. Und wir haben zugeschaut. Heute sind wir uns wohl einig, dass es ein Fehler war, der Gewalt nicht militärisch entgegen zu treten.“*⁷⁶

Und zuletzt mahnte Bundespräsident Joachim Gauck im März 2014: *„Schuldig kann man auch werden, wenn man nicht eingreift“*, und nannte explizit das Beispiel Ruanda.⁷⁷ Die einzige Lehre auf die sich derartige Aussagen konzentrieren, bezieht sich jedoch auf das Thema der militärischen Intervention. Doch aus einer intensiveren Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle während des Völkermords hätte Deutschland mehr lernen können: über die Bedeutung von ressortübergreifender Zusammenführung von Warnzeichen; über die Dringlichkeit einer korrekten Konfliktanalyse; über den Wert einer akkuraten Medienberichterstattung in komplexen Krisensituationen; über die Bedeutung zivilgesellschaftlicher Aufmerksamkeit; über die Wichtigkeit einer schnellen und entschlossenen Unterstützung der Vereinten Nationen; nicht zuletzt über die Bedeutung eigener politischer Initiativen.

Helmut Asche, heute Leiter des Deutschen Evaluierungsinstituts, fasst dies so zusammen: *„Tatsächlich lebt entschlossene Aktion auf multilateraler Ebene, darunter in den Vereinten Nationen, auch von der Initiative verantwortungsbewusster Einzelstaaten. In Ruanda bis zum Kriege war Frankreich ein enger Verbündeter des alten Regimes, die Belgier der öffentliche Hauptfeind des letzteren, und die USA waren seit Somalia handlungsunwillig. In dieser Situation schauten ruandische Politiker aller Parteien, die nicht zum engsten Kreis der Hardliner zählten, auf Deutschland als „neutralen“ Partner und auch als ehemalige Kolonialmacht und brachten den Wunsch nach deutscher Vermittlungsinitiative vor – Äußerungen und Demarchen, die man heute ohne gründliche historische Aufarbeitung kaum noch wird belegen können. Dass die Bundesrepublik trotz alledem eine Initiative nicht einmal erwogen hat, steht fest. Ob und wie sie hierbei besondere diplomatische Rücksicht auf Frankreich genommen hat, wäre ebenfalls Gegenstand der Aufarbeitung.“*⁷⁸

⁷⁶ Thomas de Maizière (2013). REDE BEI DER HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG. 25.02.2013. Online verfügbar unter <http://www.bmvg.de/portal>

⁷⁷ Das Erste (2014) Bundespräsident Joachim Gauck im Einzelgespräch mit Reinhold Beckmann, 20. März 2014: www.daserste.de/unterhaltung/talk/beckmann/sendung/20032014 ab 69. Minute.

⁷⁸ Schriftlicher Austausch mit Professor Helmut Asche, 09.03.2014.

Impressum

Herausgeberin: Heinrich-Böll-Stiftung

Schumannstraße 8, 10117 Berlin, D

Redaktion: Kirsten-Maas Albert, Afrika-Referat

Erscheinungsort: www.boell.de

Erscheinungsdatum: 07. April 2014

Der vorliegende Beitrag gibt die Meinung der Autorin wieder.

Das gesamte Dossier und die einzelnen Beiträge stehen unter einer Creative Commons Lizenz. (CC BY-NC-ND). Sie dürfen verbreitet, vervielfältigt oder öffentlich zugänglich gemacht werden unter folgenden Bedingungen:

- **Namensnennung** – Sie müssen den Namen des Autors/ der Autorin und des Rechteinhabers (Heinrich-Böll-Stiftung) sowie die URL des Werks (Direktlink) nennen.
- **Keine kommerzielle Nutzung** - Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.
- **Keine Bearbeitung** - Dieses Werk darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen der Genehmigung des Rechteinhabers: internetredaktion@boell.de
ausführlicher Lizenzvertrag unter: <http://creativecommons.org>